



DKB

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Deutschen Kegler- und Bowlingbund (DKB)

Stand: 01.01.2022

Verabschiedet gem.

Beschluss des DKB-Jugendtages vom 30.04.2018

Beschluss des Präsidiums vom 06.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel: Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kegel- und Bowlingsport	3
2. Geltungsbereich des Präventionskonzeptes	3
3. Beauftragte zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt	3
4. Ehrenkodex	4
5. Vereinbarung zum Verhalten in der Kinder- und Jugendarbeit	4
6. Erweitertes Führungszeugnis	4
7. Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung bzw. Verdachtsfällen.....	5
8. Interventionsleitfaden.....	5
9. Beschwerdemanagement.....	11
10. Risikoanalyse	16
+++ ANLAGE 1: EHRENKODEX +++.....	18
+++ ANLAGE 2: VERHALTENSVEREINBARUNG +++.....	19
+++ ANLAGE 3: BESTÄTIGUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEIT +++.....	20

1. Präambel: Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kegel- und Bowlingsport

Der Deutsche Kegler- und Bowlingbund (DKB) und seine Mitglieder gem. §6 DKB-Satzung achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen¹. Bei Gefährdungen des Kindeswohls sowie Verletzungen der Persönlichkeits- und Freiheitsrechte schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Zu diesem Zweck unterstellen sich alle im DKB, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen, dem hier erläuterten Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt im Besonderen sowie jeglicher Form von Gewalt im Allgemeinen.

2. Geltungsbereich des Präventionskonzeptes

Dieses Präventionskonzept richtet sich an alle für den DKB und seine Mitglieder in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen. Unter diesen Personenkreis fallen im Kinder- und Jugendbereich tätige Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre sowie ggf. pädagogisches oder medizinisches Personal. Der DKB fordert die Mitglieder ausdrücklich auf, die nachfolgenden Maßnahmen durch geeignete Strukturen und Verfahren in ihrem Geltungsbereich (d.h. z.B. im Landesverband) mitzugestalten und in Zusammenarbeit mit dem DKB umzusetzen. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern arbeitet der DKB an der nachhaltigen Umsetzung dieses Präventionskonzeptes.

3. Beauftragte zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt

Das Präsidium des DKB benennt zwei Beauftragte, möglichst unterschiedlichen Geschlechts, für das Aufgabenfeld Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt. Die Beauftragten werden durch Beschluss des DKB Vorstandes bestätigt. Für sie gelten die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes in gleicher Weise.

Ihr Tätigkeits- und Kompetenzprofil ist wie folgt definiert:

- Entgegennahme, Protokollierung und Prüfung von Verdachtsfällen unter Einbezug externer Stellen (z.B. der Landessportbünde, Beratungsstellen)
- Weitervermittlung Betroffener an Beratungsstellen
- Information des Präsidiums bei Verdacht auf Verletzung des Kinder- und Jugendschutzes und Begleitung ggf. verbandsinterner Verfahren
- Vertrauliche und datenschutzkonforme Archivierung der Ehrenkodexe, der Verhaltensvereinbarungen und der Vorlage der Einsichtnahmen in das Führungszeugnis für die Landesjugendwarte, Jugendvorstände der Disziplinverbände und der Bundes- bzw. Nationaltrainerinnen und -trainer sowie sonstiger im Kinder- und Jugendbereich tätiger Funktionäre und Personen
- Pflege und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie der dort aufgeführten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des DKB und der DKB Jugend
- Beratung der Landesverbände bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen auf Landesebene
- Kontaktpersonen für Verbände und Organisationen (z.B. dsj/DOSB/Kinderschutzbund) im Themenfeld PSG

Die Beauftragten sowie der Vorstand nehmen Beschwerden und Verdachtsfälle ernst und behandeln sie seriös und vertraulich. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.

¹ Als Kinder und Jugendliche sind in diesem Konzept im Besonderen minderjährige Sportlerinnen und Sportler gemeint. Der DKB steht darüber hinaus natürlich für das Wohl und den Schutz aller Sportlerinnen und Sportler in den Jugend-, Junioren- und Erwachsenenaltersklassen ein.

4. Ehrenkodex

Alle unter Punkt 2 genannten Personen erkennen den Ehrenkodex des DKB an und bestätigen dies verpflichtend mit ihrer Unterschrift. Der Ehrenkodex umfasst allgemeine Haltungen und Einstellungen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz. Die Unterzeichnung erfolgt für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor ihrer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie werden über die damit verbundenen moralischen Verpflichtungen zu ihren Tätigkeiten aufgeklärt. Der Ehrenkodex ist Baustein der Aus- und Weiterbildung im DKB.

+++ ANLAGE 1: EHRENKODEX +++

5. Vereinbarung zum Verhalten in der Kinder- und Jugendarbeit

Zusätzlich zum Ehrenkodex unterzeichnen alle unter Punkt 2 genannten Personen eine Verhaltensvereinbarung. Diese umfasst konkrete Gebote zur Organisation und Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen sowie zum allgemeinen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Verhaltensvereinbarung verpflichten sich die Unterzeichnenden zur Berücksichtigung und Umsetzung. Sie stellt ebenso einen Baustein der Aus- und Weiterbildung im DKB dar.

+++ ANLAGE 2: VERHALTENSVEREINBARUNG +++

6. Erweitertes Führungszeugnis

Als Empfehlung der Deutschen Sportjugend und in Anlehnung an §72a SGB VIII² fordert der DKB die unter Punkt 2 genannten Personen vor Beginn der Tätigkeit im DKB zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auf. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige gebührenfrei. Eine entsprechende Vorlage zur Beantragung stellt der DKB zur Verfügung. Das Formular ist durch den Verband/Verein abzuzeichnen, in dessen Auftrag die Tätigkeit ausgeführt wird.

Der DKB verpflichtet sich auf Bundesebene und seine Mitglieder auf Landesebene zur vertraulichen Einsicht in das Führungszeugnis sowie zur datenschutzkonformen Archivierung der Einsichtnahme. Bei Eintragungen, die gemäß §72a SGB VIII Strafbestände darstellen³ und nicht mit den Grundsätzen dieses Präventionskonzeptes vereinbar sind, sind die betroffenen Personen gem. DKB Rechts- und Verfahrensordnung (§ 4.12e) von der Kinder- und

² Rechtliche Grundlage stellt §72a SGB VIII zum „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ dar, siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html.

³ Im Besonderen werden dort Strafbestände gemäß folgender Paragraphen angeführt: § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen, § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung, § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses, § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern, § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge, § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung, § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge, § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen, § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, § 180a Ausbeutung von Prostituierten, § 181a Zuhälterei, § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, § 183 Exhibitionistische Handlungen, § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses, § 184 Verbreitung pornographischer Schriften, § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften, § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften, § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften, § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste, § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution, § 184f Jugendgefährdende Prostitution, § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, § 233a Förderung des Menschenhandels, § 234 Menschenraub, § 235 Entziehung Minderjähriger, § 236 Kinderhandel.

Jugendarbeit auszuschließen. Eine Wiedervorlage des **erweiterten** Führungszeugnisses soll nach drei Jahren erfolgen. Verweigert eine Person die Vorlage, so ist das persönliche Gespräch zu suchen. Bei wiederholter Abwehr kann die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

+++ ANLAGE 3: BESTÄTIGUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEIT +++

+++ ANLAGE 4: VORLAGE ZUR ARCHIVIERUNG DER EINSICHTNAHME (INTERNES DOKUMENT, NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG) +++

Informationen zur Beantragung eines (erweiterten) Führungszeugnisses:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html

7. Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung bzw. Verdachtsfällen

Zur Intervention bei Verdachtsfällen empfiehlt der DKB in Anlehnung an die Deutsche Sportjugend folgende Handlungsprinzipien:

1. Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen
2. Mit externen Fachstellen kooperieren
3. Im besten Interesse des jungen Menschen handeln
4. Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter*innen wahren
5. Klar und sachlich kommunizieren

Betroffene werden durch die Vermittlung an Fachberatungsstellen unterstützt. Die vertrauliche Behandlung des Verdachtsfalles zum Schutze der Betroffenen wird garantiert. Die Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung bzw. die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt nur in Abstimmung des Vorstandes mit den Betroffenen und ggf. den Angehörigen. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die mit ihrem Verhalten gegen die Grundsätze des Präventionskonzeptes verstoßen, werden durch Vorstandsbeschluss und gem. DKB-Satzung von der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

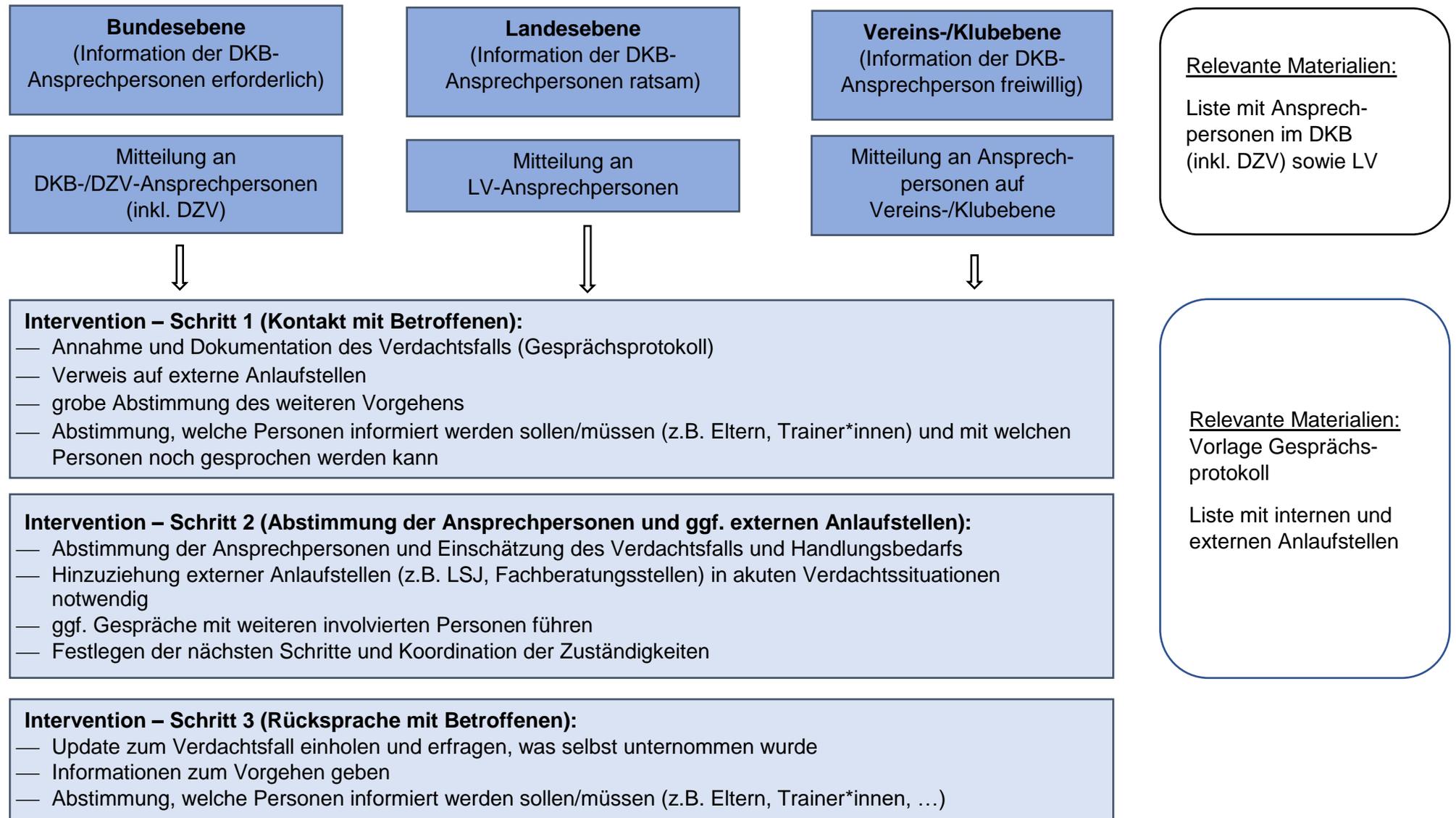
8. Interventionsleitfaden

Grundsätzlich gilt: Es sollten immer die Ansprechpersonen auf der Ebene informiert werden, dem der Verdachtsfall zuzuordnen ist (Bsp.: Verdachtsfall während Kaderlehrgang Landesauswahl → Ansprechperson auf Landesebene informieren). Zusätzlich ist es ratsam, auch die Ansprechperson der nächsthöheren Ebene zu informieren und abzustimmen, inwiefern sie einbezogen werden kann. Wenn es auf einer Ebene keine Ansprechperson gibt, soll die Ansprechperson auf der nächsthöheren Ebene informiert werden. Ein kontinuierlicher Austausch ist im Sinne der Klärung des Verdachtsfalls ohnehin geboten. Jeder Verdachtsfall wird aufgenommen (kein: „Ich bin dafür nicht zuständig“) und an die entsprechende Ansprechperson weitergeleitet.

Wichtige Hinweise:

- Stets Opferschutz gewährleisten und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherstellen.
- Die Dokumentation aller Schritte sicherstellen und Ergebnisse von Anfang an festhalten.
- Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle!
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Das Empfinden der Betroffenen ernst nehmen, auch wenn die Situation vielleicht nicht so dramatisch erscheint.
- Nicht überstürzt handeln.

Interventionsschritte bei Verdachtsfällen



Intervention – Schritt 4 (Abstimmung der Ansprechpersonen und ggf. externen Anlaufstellen):

- Update der Ansprechpersonen zum Verdachtsfall
- Prüfen, ob sich Verdachtsfall erhärtet hat
- Weitere Schritte abstimmen

⇓
Verdachtsfall erhärtet sich

Intervention – Schritt 5 (Einbezug des Präsidiums)

- auf der entsprechenden Ebene:
präzise Information des Präsidiums
(Gesamtpräsidium und Jugendvorsitzende*r)
- ggf. Gespräche mit weiteren involvierten Personen führen
- weitere Maßnahmen prüfen und initiieren (z.B. Lizenzentzug, Kündigung, Strafanzeige)
- Kommunikation mit beschuldigter Person

⇓
Verdachtsfall erhärtet sich nicht/kann aufgeklärt werden

Intervention – Schritt 5 (Einbezug des Präsidiums)

- auf der entsprechenden Ebene:
gebündelte Information des Präsidiums
(Gesamtpräsidium und Jugendvorsitzende*r)

Intervention – Schritt 6 (Rücksprache mit Betroffenen):

- Information über Entscheidungen und Maßnahmen
- Rückfragen, ob weiterer Unterstützungsbedarf besteht

Intervention – Schritt 7 (verbandsinterne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit):

- angemessene Kommunikation zum Verdachtsfall

Intervention – Schritt 8 (Abschluss und Evaluation):

- finale Dokumentation des Verdachtsfalles und Vorgehens
- Abstimmung aller involvierten Personen und Rückblick auf das Vorgehen (ggf. Interventionsplan nachjustieren)

Bei Einleitung von
Strafverfahren auf
Bundesebene ist
zuständig:

Uwe Oldenburg (DKB-
Präsident) für den
Erwachsenenbereich,

Ulrike Klaus (DKB
Vizepräsidentin Jugend)
für den Jugendbereich,

DKB-Geschäftsstelle für
Verwaltungsvorgänge

Was ist konkret zu tun?

Ausgangspunkt: Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten	
Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> — Äußerungen ernst nehmen und keine eigene Interpretation hinzufügen — Sachlich und genau dokumentieren — Kein detektivisches Nachforschen — Dokumentation sicher aufbewahren
Risikoeinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> — Falls noch nicht geschehen: PSG-Ansprechperson(en) konsultieren, Situation erläutern und bisherigen Informationsstand weitergeben — gemeinsame Analyse der Situation Risikoeinschätzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden? ○ Ist externe Beratung notwendig? ○ Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig? — weiteres Vorgehen abstimmen — Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren
Mögliche Handlungsschritte (in Absprache mit den Betroffenen und ggf. Erziehungsberechtigten, ggf. externen Fachstellen sowie Vertreter*innen des Präsidiums)	<ul style="list-style-type: none"> — Gespräch mit Erziehungsberechtigten/Kind führen und Hilfe anbieten — Gespräch mit weiteren Beteiligten führen — Beratung/Hinzuziehen externer Anlaufstellen <p><u>Bei akuter Gefahr</u></p> <p>Wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> — Einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen — Hilfen durch Kind/Erziehungsberechtigte abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht — Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind <p>Dann...</p> <ul style="list-style-type: none"> — Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Erziehungsberechtigten/Betroffenen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr). — Leitung des Verbandes/Vereins/Klubs informieren — Medizinische Versorgung sicherstellen <p>Du solltest...</p> <ul style="list-style-type: none"> — stets Ruhe bewahren — nicht allein handeln — erlangte Informationen vertraulich behandeln — sachlich bleiben und nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren — sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen — im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Verhaltensgrundsätze

Werden Vorfälle/Vermutungen von Belästigung und Gewalt wahrgenommen, ist es wichtig, in erster Linie Ruhe zu bewahren. Erziehungsberechtigte werden in Rücksprache mit den Betroffenen zeitnah und umfassend informiert - es sei denn, dies erhöht die Gefahr! Alle einzuleitenden Schritte werden vorab im Sinne des transparenten Handelns mit den Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten abgesprochen, um mögliche Folgen aufzuzeigen und eventuelle Überlastungen der Opfer auszuschließen. Dabei dürfen die Entscheidungen nicht „über die Köpfe der Betroffenen und deren Familien hinweg“ erfolgen, denn Vorfälle von Belästigung und Gewalt betreffen – wenn sie aufgedeckt werden – nicht nur die Opfer, sondern auch deren Familien. Der Schutz der Opfer hat grundsätzlich Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen!

Grundsätzlich werden alle Personen ernst genommen und jede Beschwerde angenommen. Dies impliziert einen wertschätzenden Umgang mit der Offenheit der Betroffenen, die sich dadurch angenommen fühlen. Das so geschaffene Vertrauen gibt ihnen Sicherheit, hier über alle Themen zu sprechen, die wichtig sind.

Grundsätzlich sollten bei der Erkennung und Bewertung von Kindeswohlgefährdung/Belästigung/Gewalt immer erfahrene Fachkräfte hinzugezogen werden. Durch externe Beratungsstellen wird eine fachliche Einschätzung der Situation und die davon abhängige, weitere Vorgehensweise festgelegt.

Bis der Verdacht aufgeklärt ist, kann der Kontakt zwischen möglichem*r Täter*in und Betroffenen sofort abgebrochen oder die verdächtige Person für diesen Zeitraum von der Tätigkeit im Klub/Verein/Verband suspendiert werden. Je nach individuellem Bedürfnis der Betroffenen muss geprüft werden, ob sie weiterhin am Training und anderen Aktivitäten des Klubs/Vereins/Kaders teilnehmen können. Im Vordergrund jeden Handelns steht immer das Wohl der betroffenen Person.

Ermittlungsarbeit ist Aufgabe von Strafverfolgungsbehörden und der Polizei! Der Prozess der Gefährdungseinschätzung darf dabei nicht zur Aufklärungsarbeit einer möglichen Straftat werden. Die PSG-Ansprechpersonen haben in Verdachtsfällen nach gründlicher Prüfung des Gefährdungsrisikos die Aufgabe, die Betroffenen vor weiteren Gefahren zu schützen.

Zu beachten ist, dass die Hemmschwelle, Kritik zu äußern oder auch Fälle von sexualisierter Belästigung und Gewalt anzuzeigen, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlich ausgeprägt ist. Dies ist umso schwieriger, je enger der Bezug zu den kritisierten Personen ist. Im (Nachwuchs-) Leistungssport können diese Personen nicht zuletzt über eine erfolgreiche Karriere oder den Abbruch dieser entscheiden. Daher sollten Kinder/Jugendliche/Erwachsene immer dazu aufgefordert werden, in angemessener Form ihre Meinung zu äußern und Kritik zu üben.

Wege der Rehabilitation

Ein Rehabilitierungsverfahren wird dann eingeleitet, wenn der zur Freistellung/Suspendierung der Beschuldigten erhobene Tatvorwurf eindeutig ausgeräumt wurde. Wenn Mitarbeitende aufgrund eines Verdachts von ihrer Tätigkeit freigestellt werden, bedeutet dies zunächst eine erhebliche psychische Belastung für sie, da nun die interne Aufbereitung der Vorwürfe beginnt. Wird eine Person zu Unrecht beschuldigt, so könnte dies folgende negative Folgen haben:

- Verlust des Vertrauensverhältnisses zwischen den zu Unrecht Beschuldigten und dem Klub/Verein/Verband
- Unsicherheit bei anderen Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*innen oder auch weiteren Mitarbeitenden des Verbands
- Lebenslange gesellschaftliche Stigmatisierung der zu Unrecht Beschuldigten
- Möglichkeit der Verhinderung einer weiteren Anstellung im bisherigen Beruf/Ehrenamt oder in ähnlichen Bereichen (z.B. als Trainer*innen)
- Psychologische Aspekte wie Depressionen, psychosomatische Folgeerscheinungen, monetäre und damit existenzielle Auswirkungen und Ängste
- Für den Verband könnte das Ansehen in der Öffentlichkeit beschädigt werden
- Auch Familienmitglieder könnten negative Folgen wie gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren.

Und genau hier muss das Rehabilitierungsverfahren ansetzen: Die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst darüber zu befinden, wie und in welchem Umfang ihre Rehabilitation erfolgt. Dabei sollen alle Schritte mit der Person besprochen und im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden. Stellt sich der Verdacht nach akribischer Prüfung der Vorwürfe als falsche Anschuldigung heraus, so gibt der entsprechende Verband eine schriftliche Erklärung ab, in der bestätigt wird, dass die erhobenen Vorwürfe als unbegründet eingestuft werden.

Im Rahmen der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften werden sämtliche Unterlagen, die zur Verdachtsabklärung gesammelt wurden nach der Durchführung des Rehabilitierungsverfahrens vollständig vernichtet und auf keinen Fall – auch nicht teilweise – aufbewahrt oder archiviert. Die Information über die Ausräumung der erhobenen Vorwürfe erhalten die Beschuldigten von Vertreter*innen des entsprechenden Verbandspräsidiums.

Das Rehabilitierungsverfahren kann aus folgenden Bausteinen bestehen, deren Einsatz sich an den individuellen Bedürfnissen der zu Unrecht Beschuldigten orientiert:

- Alle bisher informierten Personen werden über die Unschuld der/des Betroffenen informiert und ebenfalls zu Verschwiegenheit angewiesen
- Sollte eine Weiterbeschäftigung des zu Unrecht Beschuldigten angestrebt werden, so muss gemeinsam entschieden werden, ob dies in der gleichen Abteilung sein soll oder er/sie in einem anderen Arbeitsgebiet eingesetzt wird.
- Gegebenenfalls werden die Eltern der Sportler*innen informiert, dass der DKB nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es keinerlei Gefährdung der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen gab.
Außerdem werden die Eltern um absolute Verschwiegenheit in der Sache gebeten, um den Ruf des/der Beschuldigten nicht zu schädigen.
Sollte es doch zu übler Nachrede kommen, so behält sich der DKB entsprechende Maßnahmen gegen die Personen vor, die sich öffentlich zu den Vorgängen geäußert haben.
Die Erstattung einer Strafanzeige ist hierbei nicht ausgeschlossen.
- Die zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter*innen erhalten die Möglichkeit Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, um das Geschehene individuell aufzuarbeiten.
Gleichzeitig wird der DKB die Vorfälle intern, ggf. mit externen Fachkräften aufarbeiten. Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Vorkommnisse mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen oder/und deren Eltern.

9. Beschwerdemanagement

Beim Beschwerdemanagement geht es um die Aufnahme und den Umgang mit Verdachtsfällen.

Die Problematik liegt darin, dass die Hemmschwellen bei Betroffenen unterschiedlich ausgeprägt sind in Bezug auf Benennung von Problemen und Äußerungen von Kritik. Besonders schwierig wird es für diese, wenn es sich bei den zu kritisierenden Personen um Bezugspersonen handelt von denen sie in irgendeiner Form abhängig sind.

Es ist daher besonders wichtig sie zu einer offenen Haltung anzuregen.

Bei der Beschwerdeannahme (Gesprächsprotokoll aufzeichnen) ist zu beachten, dass Betroffene niemals negative Erfahrungen machen dürfen, was die Kritikannahme angeht. Wichtig ist daher der wertschätzende Umgang mit der Offenheit der Betroffenen, um so den Beschwerdeprozess zu erleichtern.

Gleichzeitig soll den Betroffenen ein gewisses Gefühl von Sicherheit vermittelt werden, dass ihre Beschwerden in jedem Fall ernst genommen werden.

Auch die Möglichkeit der anonymen Beschwerde muss gegeben sein.

Interne Anlaufstellen bei Verdachtsfällen

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Mitteilungen innerhalb des DKB vertraulich behandelt. Beim DKB gibt es für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von sexualisierter Belästigung und Gewalt:

1. DKB-Ansprechpersonen für die Prävention und den Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt an Kindern und Jugendlichen im DKB (kommissarisch Ulrike Klaus und Sandro Brandt)
2. DKB-Vizepräsident*in Jugend
3. Ansprech- und Vertrauenspersonen in den Kadern, Disziplin-/Landesverbänden und Klubs/Vereinen im DKB

Zuständige Ansprechpersonen unserer Disziplinverbände sind:

DBU: - Mario Lippold (DBU-Bundesjugendwart)
- Martina Jakobi (Leistungssportreferentin/Geschäftsstellen-Mitarbeiterin)

DKBC: - Jeannette Bachert (Vorsitzende DKBC-Jugend)
- Mario Teichmann (Abteilungsleiter Sport DKBC-Jugend)

DSKB: - Ricky Zimmer (DSKB-Jugendwart)

DBKV: - wird nachgemeldet

Die Ansprechpersonen stehen bei allen Fragen zum Thema Prävention und Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt für Betroffene, Angehörige, Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*innen und Vereinsfunktionär*innen zur Verfügung.

Die Ansprechpersonen auf den unterschiedlichen Ebenen im DKB stehen im Austausch miteinander.

Externe Anlaufstellen bei Verdachtsfällen

Externe Anlaufstellen bieten Betroffenen zum einen Beratung, Unterstützung und seelischen Beistand, der in akuten Situationen immer in Anspruch genommen werden sollte.

Zum anderen stellen sie ein Unterstützungsnetzwerk zur Klärung von Verdachtsfällen dar. Externe Anlaufstellen zur Klärung von Verdachtsfällen werden immer in Absprache mit den betroffenen Personen hinzugezogen.

Umfangreiche Informationen zu Anlaufstellen finden sie auf der Website „[Safe Sport](#)“ des DOSB.

a) Beratungsangebote für Betroffene



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Um Betroffene sexueller Gewalt, Angehörige, Fachkräfte sowie Personen aus dem sozialen Umfeld zu unterstützen hat der [Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs \(UBSKM\)](#) in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendministerium das Online-Hilfeportal Sexueller Missbrauch ins Leben gerufen. Hilfe und Beratung gibt es auch beim Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des UBSKM.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Belästigung und Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um eine Person sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Tel.: 0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00-14:00 Uhr / Di., Do. 15:00-20:00 Uhr)

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt.

Das Hilfeportal informiert darüber, welche Rechte betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie ihre Angehörigen haben, was Betroffene in einem Strafverfahren erwartet oder welche Fachkräfte sie dabei begleiten und ihnen weiterhelfen können.

Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist das erste bundesweite 24-Stunden-Beratungsangebot, für Frauen die von Gewalt betroffen sind, in Deutschland.

Unter der unten aufgeführten Nummer und via Online-Beratung können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen.

Tel.: 08000-116 016 (Sprechzeiten: rund um die Uhr)

Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon.html>

HILFE-FÜR-JUNGS e.V. – Berliner Jungs

Sexualisierte Übergriffe auf Jungen gibt es häufiger als man denkt.

Oft sind die, die sowas machen, Menschen, die du schon kennst.

Es können Erwachsene, Jugendliche oder andere Kinder sein.

Jungen werden aber auch von Fremden angesprochen, z.B. auf dem Spiel- oder Sportplatz, im Schwimmbad, Sportverein oder auch im Internet.

Es wirkt erstmal nett, über gemeinsame Themen zu reden oder Geschenke zu bekommen.

Das gehört aber alles zu ihrem Plan: an sexualisierten Kontakt zu Jungen zu kommen!

Wenn du mit einem Mitarbeiter von Berliner Jungs sprechen möchtest, dann kannst du dich bei uns melden, auch ohne deinen Namen zu sagen.

Wir beraten dich am Telefon oder auch persönlich.

Dafür kannst du zu uns in die Beratungsstelle kommen oder wir vereinbaren einen Ort, der dir besser gefällt.

Du kannst gerne eine Vertrauensperson mitbringen, wenn du nicht alleine kommen möchtest. Du brauchst Hilfe? Dann melde dich bei uns!

Tel.: 030-236 33 983 (Werktags von 10:00 – 16:00 Uhr)

Website: <https://www.jungs.berlin>

Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

Viele Mädchen und junge Frauen erleben sexualisierte Gewalt. Zum Beispiel unangenehme Berührungen, anzügliche Witze oder E-Mails, Vergewaltigung oder erzwungene Küsse.

Egal was. Egal wer. Egal, wie lange es her ist:

Wir unterstützen Mädchen und junge Frauen (bis 27 Jahre), die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben.

Wir beraten dich persönlich, am Telefon, im Chat oder per E-Mail.

Wir stehen auf deiner Seite

- Du entscheidest selbst, was du erzählen möchtest und was nicht.
- Wir hören dir zu. Wir nehmen dich ernst.
- Wir machen nichts hinter deinem Rücken. Keine Anzeige. Kein Gespräch mit deinen Eltern, außer wenn du das möchtest.
- Die Beratung ist anonym und kostenlos. Du kannst jemanden mitbringen, dem du vertraust.
- Wir beraten auch alle, die dich unterstützen.

Tel.: 030-28 24 427

(Sprechzeiten: Mo., Di., Fr. 10:00-14:00 Uhr / Mi. 14:00-16:00 Uhr / Do. 14:00-18:00 Uhr)

Website: <https://www.wildwasser-berlin.de>

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)

Nummer gegen Kummer e.V. ist die Dachorganisation des größten, kostenfreien, telefonischen Beratungsangebots für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland und hat sich zum Ziel gesetzt, ein kompetenter Ansprechpartner bei kleinen und großen Sorgen, Problemen und Ängsten zu sein.

Längst hat sich das Kinder- und Jugendtelefon zu einer Anlaufstelle entwickelt, bei der täglich rund 1500 Anrufe eingehen. Dabei geht es um Liebeskummer genauso wie um Schulprobleme, aber auch ganz schwerwiegende Situationen wie sexueller Missbrauch oder Suizidgedanken werden hier thematisiert. Dabei steht Anonymität und Vertraulichkeit immer an oberster Stelle.

Tel.: 0800-111 0 333 (Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14:00-20:00 Uhr)

Website: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Kein Täter werden!

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet deutschlandweit ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden.

Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um mit ihrer pädophilen oder hebephilen Neigung leben zu lernen, diese zu akzeptieren und in ihr Selbstbild zu integrieren.

Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und unter den damit verbundenen Belastungen leiden, sollen dabei unterstützt werden, ein zufriedenes Leben zu führen.

Ziel ist es, sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet zu verhindern.

Website: <https://www.kein-taeter-werden.de/>

Was geht zu weit?

„was-geht-zu-weit.de“ informiert junge Menschen rund um das Thema Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen. Hier gibt es wertvolle Tipps und interaktive Elemente wie z.B. regelmäßige Podcasts. Außerdem können Betroffene hier nach speziellen Beratungsstellen suchen, wenn sie dringend Hilfe brauchen.

Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de/>

Suse hilft

Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben oft Gewalt. Hier finden Sie Fachleute und Hilfe in ganz Deutschland. Wenn Sie Gewalt erlebt haben oder sich schützen wollen.

Website: <https://www.suse-hilft.de/de/>

Chatten ohne Risiko

Chatten ohne Risiko ist ein Angebot von Jugendschutz.net zum Thema Online-Kommunikation. Hier finden sich unter anderem Tipps zum Umgang mit Cybermobbing und Belästigung. Es gibt dort auch ein kostenloses und anonymes Beratungsangebot.

Website: <https://www.kompass-social.media/>

b) Ansprechpersonen in den Landessportbünden

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es drei Anlaufstellen in den verschiedenen Regionalverbänden:

Badische Sportjugend

Luise Fleisch

Tel. 0721 – 1808-42

Mail: l.fleisch@badische-sportjugend.de

Website: <https://www.badische-sportjugend.de/jugendschutz/praevention-sexualisierter-gewalt/>

Thorsten Väth

Tel.: 0721 – 1808-19

Mail: t.vaeth@badische-sportjugend.de

Württembergische Sportjugend

Tel. 0711 – 28077-140

Mail: info@wsj-online.de

Website: <https://www.wlsb.de/geschaeftsstelle-zuschuesse-arbeitshilfen-vorbild-sein/kindeswohlgefaehrdung>

Badische Sportjugend Freiburg

Marcel Drayer

Tel.: 0761 – 15246-32

Mail: drayer@bsj-freiburg.de

Website: <https://www.bsj-freiburg.de/kinder-iugendschutz>

Bayern

Angelika Engelhart

Tel.: 089 – 15702-555

Mail: psg@blsv.de

Website: <https://www.bsj.org/index.php?id=6874>

Berlin

Meral Molkenthin

Tel.: 030 – 30002 176

Mail: m.molkenthin@lsb-berlin.de

Website: <https://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de/>

Brandenburg

Steffen Müller

Tel.: 0331 – 97198 36

Mail: s.mueller@sportjugend-bb.de

Website: <https://sportjugend-bb.de/kinderschutz-im-sport/>

Bremen

Svenja Helken

Tel.: 0421 – 792 87 15

Mail: s.helken@lsb-bremen.de

Website: <https://www.bremer-sportjugend.de/Themen/Kinderschutz/Index.aspx>

Hamburg

Leila Josua

Tel.: 040 – 419 08 264

Mail: l.josua@hamburger-sportjugend.de

Website: <https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/>

Hessen

Angelika Ribler

Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Tel.: 069 – 67 89 401

Mail: ARibler@sportjugend-hessen.de

Website: <https://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/>

Sabine Bertram

Qualifizierung im Verein, Verband, Sportkreis

Tel.: 069 – 67 89 344

Mail: SBertram@sportjugend-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Kerstin Mai

Tel.: 0385 – 7617640

Mail: k.mai@lsb-mv.de

Website: https://www.sportjugend-mv.de/themen-projekte/praevention_intervention-sexualisierter-gewalt-im-sport/

Niedersachsen

Thekla Lorenz

Tel.: 0511 – 1268 252

Mail: tlorenz@lsb-niedersachsen.de

Website: <https://www.sportjugend-nds.de/jugendarbeit/schutz-vor-sex-gewalt-im-sport>

Nordrhein-Westfalen

Dorota Sahle

Tel.: 0203 – 7381-847

Mail: Dorota.Sahle@lsb.nrw

Website: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/>

Rheinland-Pfalz

Oliver Kalb

Tel.: 06131 – 2814-411

Mail: o.kalb@lsb-rlp.de

Website: <https://www.lsb-rlp.de/beratung-foerderung/sexualisierte-gewalt-verhindern>

Saarland

Pia Seel

Tel.: 0681 – 3879-455

Mail: fsj@lsvs.de

Website: <https://www.lsvs.de/lsvs/gesellschaftspolitik/schutz-vor-gewalt>

Sachsen

Hannes Günther

Tel.: 0341 – 21631-84

Website: <https://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz/>

Sachsen-Anhalt

Stefan Gradwohl

Jugendbildungsreferent

Tel.: 0345 – 5279 - 167

Mail: gradwohl@lsb-sachsen-anhalt.de

Website: <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/sportjugendthemenprojektekinderschutzehrenkodex.php?nav1=8&nav2=34&nav3=100>

Schleswig-Holstein

Kirsten Heibey

Tel.: 0431 – 6486-252

Mail: kirsten.heibey@sportjugend-sh.de

Website: <https://www.sportjugend-sh.de/kinder-und-jugendsport/aktiv-im-kinderschutz/>

Thüringen

Steffen Sindulka

Tel.: 0361 – 34054-46

Mail: s.sindulka@lsb-thueringen.de

Website: <https://www.thueringen-sport.de/unsere-themen/kinderschutz/?L=0>

10. Risikoanalyse

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde eine ausführliche Risikoanalyse durchgeführt. Grundlage bildeten unter anderem die Erläuterungen im Leitfaden der Deutschen Sportjugend. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse haben wir eine Verhaltensvereinbarung erarbeitet, die das respektvolle Miteinander und Gebote zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit definiert. Die Verhaltensvereinbarung ist von allen für den DKB tätigen Personen im Kinder- und Jugendbereich zu unterzeichnen.

Wir haben überlegt, welche Gelegenheiten Risikosituationen darstellen. Typischerweise treffen Kinder bzw. Jugendliche und Trainer*innen (oder andere Betreuungspersonen) in folgenden Gelegenheiten aufeinander:

- Trainingstage und Trainingslager
- Turniere und Wettkämpfe
- Freizeitveranstaltungen im Rahmen des Kegel- und Bowlingsports

Daraus ergeben sich unterschiedliche Risikosituationen. Wir fassen diese zusammen in:

- Umkleiden, Duschen und medizinische Betreuung
- Sportliche Interaktion zwischen Trainer*innen und Sportler*in
- Autofahrten, Übernachtungen und Freizeitaktivitäten

Risikosituation: Umkleiden, Duschen und medizinische Betreuung

Die Kinder und Jugendlichen ziehen sich an Trainings- und Wettkampftagen um und nutzen die Sanitäreinrichtungen in den Kegel- und Bowlinghallen. Gerade in kleineren Hallen gibt es oftmals begrenzte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten. Hier ist also darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen und die Trainer*innen bzw. Betreuungspersonen gegenseitig die Privatsphäre achten. Gleiches gilt für Behandlungen durch Physiotherapeut*innen, die es auch vereinzelt gibt. Auch hier können intime Risikosituationen entstehen.

Risikosituation: Sportliche Interaktion zwischen Trainer*innen und Sportler*in

Sowohl während des Trainings als auch während eines Spiels sind Trainer*innen häufig in engem Kontakt zu ihren Spieler*innen. Einzeltrainings sind möglich. Es ist geläufig, dass es während des Spiels Tipps von den Trainer*innen gibt, um möglichst präzise Würfe zu spielen. Dabei kann es zu Körperkontakt kommen. Die Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen bedarf daher eines respektvollen Umgangs miteinander. Die persönlichen Grenzen müssen gewahrt werden.

Risikosituation: Autofahrten, Übernachtungen und Freizeitaktivitäten

Mehrtägige Turniere, Trainingslager und Freizeitaktivitäten sind in der Regel mit Übernachtungen verbunden. Ebenso Autofahrten (auch bei eintägigen Veranstaltungen). In all diesen Situationen verbringen Trainer*innen und Kinder/Jugendliche Zeit auf engem Raum miteinander. Es kann dazu kommen, dass nur wenige Personen miteinander unterwegs sind. Über eine überlegte Zimmer- und Fahrtenplanung sowie eine transparente Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen können diese Risikosituationen „entschärft“ werden. Bei diesen Gelegenheiten sind andere Risikosituationen wie Umkleiden und Duschen ebenfalls zu beachten.

+++ ANLAGE 1: EHRENKODEX +++



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____
(Name, Vorname)

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Verhaltensleitfaden für Betreuerinnen und Betreuer

1) Umkleide- und Duschgelegenheiten

- Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelten Absprachen mit den Sportlerinnen und Sportlern. Der Zutritt soll nur durch gleichgeschlechtliche BetreuerInnen erfolgen. Vor Betreten der Umkleide wird geklopft und die Kinder werden gebeten, sich ausreichend zu bekleiden.
- Betreuerinnen und Betreuer ziehen sich grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Sportlerinnen und Sportlern um. Gleiches gilt für das Duschen.

2) Freizeit- und Übernachtungsveranstaltungen

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten inkl. Eltern gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt. Die Gruppen sollten durch mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts betreut werden.
- Freizeit- und Übernachtungsveranstaltungen sollten möglichst nicht in den Privaträumen von Betreuerinnen und Betreuern stattfinden. Falls doch, ist auch hier die Anwesenheit einer zweiten Betreuung geboten.
- Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/-innen und Kinder/Jugendliche getrennte Übernachtungsräume erhalten.

3) Respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander

- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Im Umgang miteinander verzichten wir auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
- Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander. Betreuerinnen und Betreuer schreiten ein, sollten sie Verstöße gegen diese Normen bemerken.
- Reaktionen der Gegenüber auf körperliche Kontakte werden aufmerksam wahrgenommen.
- Niemand wird zu einer Trainingseinheit oder einem Wettkampfeinsatz gezwungen.
- Jeglicher Körperkontakt (Bsp. Anbringen von Wettkampfmarken, Tragen bei Verletzungen, Hilfe beim Anziehen) muss vorher erfragt werden. Grundsätzlich sollte dies durch eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson erfolgen.

4) Transparenz gegenüber Eltern und Angehörigen

- Eltern ist es grundsätzlich gestattet, Trainingseinheiten oder Turnieren ihrer Kinder beizuwohnen. Außerplanmäßige Einzeltrainings sind mit den Eltern abzustimmen, ihre Teilnahme bleibt weiterhin gestattet.

Name, Vorname (Druckschrift)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verhaltensgrundsätze meiner Tätigkeit an und stehe für deren Umsetzung ein.

Ort, Datum

Unterschrift



Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den **Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.**

- tätig
- wird ab dem _____ eine Tätigkeit aufnehmen
(Zutreffendes ist einzutragen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Präsident*in

Vizepräsident*in

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.
(Stempel / rechtsverbindliche Unterschriften)